

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badischer Landtag, 1. Kammer - digitalisiert

Baden / Ständeversammlung

Karlsruhe, 1819 - 1918

Unterbeilage zu Nr. 110 (26.08.1831)

urn:nbn:de:bsz:31-28968

Unterbeilage zu Ziffer 110.

Durchlauchtigster Großherzog,
 Gnädigster Fürst und Herr!

Die zweite Kammer Allerhöchst Ihrer getreuen Stände hat durch ihre Budgetscommission die Berichte des ständischen Ausschusses über die Untersuchung und Prüfung der Amortisationskasse-Rechnungen von 1827—1828, 1828—1829 und 1829—1830 geschäftsordnungsmäßig prüfen und sich über das Resultat Bericht erstatten lassen; sie hat sodann in ihrer 81sten und 82sten Sitzung vom 23. und 24. August 1831 diesen Gegenstand näher in Berathung gezogen, und mit einer Mehrheit von 47 gegen 3 Stimmen beschlossen:

- 1) die Rechnungen der Amortisationskasse von 1827—1828, 1828—1829 und 1829—1830 unter dem gesetzlichen Vorbehalte des Irrthums und der Auslassung als nachgewiesen und budgetsmäßig eingehalten anzuerkennen, mit Vorbehalt endlicher Beschlussfassung über die Zahlungen für Entschädigungen, welche vermöge der landesherrlichen Declarationen (rückichtlich der Standes- und Grundherren) die von den Ständen noch nicht anerkannt sind, gemacht wurden, und dem weiteren Vorbehalt, daß durch die Buchführung der Amortisationskasse über das Grundstockvermögen keine Entscheidung und keine endliche Verfügung über die Domänen gegeben sein soll.

- 2) Eure Königliche Hoheit unterthänigst zu bitten, jene 6019 fl. 40 kr., welche an die Grundherrschaft Gailingen oder deren Besitzer, Geheimenrath Engesser, auf Finanzministerial-Erlaß vom 18. September 1827 ausbezahlt wurden, für ungebührlich zuviel erhaltene Judensatzgelder-Entschädigung in Folge eines Staatsministerial-Rescripts vom 19. Juli 1827, contrasignirt von Zyllhardt, reclamiren zu lassen, damit besagte Summe in dem laufenden Rechnungsjahr rückvergütet, bei der Amortisationskasse in Einnahme komme.
- 3) Allerhöchstdieselben ferner unterthänigst zu bitten, die unter alten Rückständen im Rechnungsjahr 1828—1829 unrecht ausbezahlten 9111 fl. 57 kr. Zuschuß zu der Besoldung des standesherrlichen Beamten auf Mönchshöf, so wie jene der später geschehenen, rückfordern zu lassen, und zugleich die Sistrirung künftiger Zahlungen, die den Betrag des vierten Theils der Besoldung oder Pension übersteigen, zu veranlassen.

Wir legen diese Bitte in tiefster Ehrfurcht vor dem Throne Eurer Königlichen Hoheit nieder.

Karlsruhe, den 24. August 1831.

Im Namen der unterthänigst treu gehorsamsten zweiten Kammer der Ständeversammlung

Der Präsident:

Föhrenbach.

Die Secretäre:

A. L. Grimm.

Speyerer.

Schinzinger.